Diese Ausgabe erscheint auch online

MÖHRINGER STADTNACHRICHTEN

mit Eßlinger Mitteilungen

52. Jahrgang | Freitag, 23. Dezember 2022 | Nummer 51/52

Rathaus Möhringen

Hermann-Leiber-Straße 4
78532 Tuttlingen-Möhringen
Telefon: 0 74 62 / 94 82-0
Telefax: 0 74 62 / 94 82 22

Rathaus.moehringen@tuttlingen.de

Gesprächstermine mit Ortsvorsteher G. Dreher können unter der Tel.: 07462 9482-0 vereinbart werden

Öffnungszeiten:

Montag	8:00 - 11:30 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 11:30 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 11:30 Uhr
Donnerstag	8:00 - 11:30 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 11:30 Uhr

Öffnungszeiten über die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Die Ortsverwaltung Möhringen hat vom 27.12.2022 bis 30.12.2022 geschlossen!
Ab Montag, den 02. Januar 2023, gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Rathaus Tuttlingen.
Ihre Ortsverwaltung

Wir gratulieren

Jubilare

25.12.	Frau Ingrid Wiljotti Tut.-Möhringen zum 85. Geburtstag
31.12.	Herrn Werner Kling, Tut.-Möhringen zum 75. Geburtstag

Veranstaltungen in Möhringen

23.12.	**Gemüsemarkt in Möhringen** 9.00 –12.00 Uhr am Hechtplatz
28.12.	**Die Zauberflöte** Angerhalle Möhringen
30.12.	**Tina Häussermann – Bühne im Anger** Angerhalle Möhringen
2023	
01.01.	**Stadtkapelle Möhringen** Neujahrsspiel
04.01.	**Comedy Club – Bühne im Anger** Angerhalle Möhringen
05.01.-07.01.	**Nacht der Unterdorfhexen** Angerhalle Möhringen

(Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben liegt bei den jeweiligen Veranstaltern)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen von Herzen, dass Sie die Adventszeit und das Weihnachtsfest im Kreis Ihrer Nächsten genießen können und Sie trotz manchen Weihnachtsvorbereitungen Zeit finden werden, um sie mit Wesentlichem zu füllen. Manches Unwesentliche drängt sich im Alltag manchmal in den Vordergrund und versucht uns, Zeit zu rauben. Die Adventszeit und die Ruhe, die mit ihr einkehrt, kann uns eine Auszeit schenken, in der wir Zeit finden, den Blick für das Wesentliche wieder zu schärfen.
Gerade in diesen Zeiten, in denen die Welt voller Hass, Krieg und Anfeindungen ist, sollte es uns bewusstwerden, wie wichtig Frieden, Zeit, Liebe, Verständnis und Begegnung für uns alle ist. Dieses Gut gilt es zu pflegen und zu schützen und das nicht nur in der großen Weltpolitik, sondern auch in unserer Gesellschaft, in unserer Gemeinschaft in Möhringen. Wir freuen uns daher sehr, dass nach zwei Jahren mit pandemischen Einschränkungen unsere Vereine wieder uneingeschränkt das gesellschaftliche Leben in Möhringen mitgestalten können und manches, was wir vermisst hatten, nun wieder möglich ist. So können wir unser Möhringen leben und gestalten.
Und auch der Ortschaftsrat hat weiter an der Zukunft Möhringens gearbeitet und Wesentliches erreicht. Wir konnten die ärztliche Versorgung in Möhringen sichern und werden mit der Arztpraxis in den alten Volksbank-Räumen eine gute Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger anbieten können. In nächster Nachbarschaft – im rückwärtigen Teil des Kronenareals – haben wir uns in vielen Gesprächen und Sitzungen mit der weiteren Bebauung befasst und die städtebaulichen Vorentwürfe mit der Wohnbau Tuttlingen und der Stadtplanung diskutiert. Das Baugebiet „Heuhäusle“ ist uns ebenfalls ein großes Anliegen. Auch der Hochwasserschutz ist uns wichtig. Die Planungen befinden sich gerade im Genehmigungsverfahren und die für die Umsetzung erforderlichen Ingenieurarbeiten wurden vergeben. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit hat der Hechtplatz zwei Fußgängerüberwege erhalten und an den Ortseingängen werden wir nun vom „Staatlichen Luftkurort Möhringen“ freundlich begrüßt. Für den künftigen Infopoint zur Donauversickerung wurde ein neuer Standort im Anger festgelegt und das Bächetal wurde als Naturschutzgebiet feierlich und unter großem Zuspruch eingeweiht. Die weitere Gestaltung dieses landschaftlichen Juwels wird auch im kommenden Jahr weiterverfolgt.
Auch in unserem Ortschaftsrat gab es erneut eine Veränderung: Wir haben Herrn Frieder Schray als langjährigen Ratskollegen mit großem Erfahrungsschatz aus seinem Mandat verabschiedet. Für ihn nachgerückt ist Herr Sven Lazic, der sich künftig für das Möhringer Wohl engagieren wird.
Wir freuen uns mit Ihnen auf ein hoffentlich unbeschwertes neues Jahr 2023 und darauf, dass wir es gemeinsam mit Ihnen positiv gestalten können. Und lassen Sie uns ein offenes Ohr für die bewahren, die mit Kummer, Sorgen und Ängste auf 2023 blicken.
Wir wünschen Ihnen besinnliche Tage, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes und zufriedenes Jahr 2023!

Ihr Günther Dreher
Ihre Ortschafts- und Gemeinderäte

Abfall-Abfuhrtermine

Abfallabfuhrtermine für den Bezirk Möhringen
v. 23.12. – 13.01.2023
Restmüll und Gewerbetonnen

(graue Tonnen mit grauen und blauen Deckeln)	11.01.
Windeltonnen (orangefarbene Deckel)	29.12. und 11.01.
Biomüll (braune Tonne)	04.01.
Papiertonne	29.12.
Gelber Sack	27.12.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Anpassung örtlicher Gebührensatzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungssatzung) vom 12.12.2022

Aufgrund von §§ 4, 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 2, 6, 11, 13, 14, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhof- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz), § 34 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG), § 69 der Gewerbeordnung (GewO), § 6a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG), § 46 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen am 12.12.2022 folgende Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungssatzung) beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebührenordnung)

Die Marktgebührenordnung in der Fassung vom 16.03.1998, in Kraft getreten am 01.04.1998, wird wie folgt geändert:
In § 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

4. Sofern und soweit gebührenpflichtige Leistungen von den obersten Finanzbehörden des Bundes oder des Landes Baden-Württemberg der Umsatzsteuer unterworfenwerden, wird zusätzlich zu den Gebühren die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

Artikel 2
Änderung der Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung in der Fassung vom 03.04.2017, in Kraft getreten am 01.05.2017, wird wie folgt geändert:
In § 29 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

(3) Sofern und soweit gebührenpflichtige Leistungen von den obersten Finanzbehörden des Bundes oder des Landes Baden-Württemberg der Umsatzsteuer unterworfenwerden, wird zusätzlich zu den Gebühren die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

Artikel 3
Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS)

Die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) der Stadt Tuttlingen vom 05.02.2018, in Kraft getreten am 11.02.2018, zuletzt geändert am 16.03.2020, wird wie folgt geändert:
In § 2 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

(6) Sofern und soweit gebührenpflichtige Leistungen von den obersten Finanzbehörden des Bundes oder des Landes Baden-Württemberg der Umsatzsteuer unterworfenwerden, wird zusätzlich zu den Gebühren die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

Artikel 4
Änderung der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren in Tuttlingen (Parkgebührensatzung)

Die Parkgebührensatzung in der Fassung vom 18.11.2013, in Kraft getreten am 19.11.2013, wird wie folgt geändert:
In § 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

(3) Umsatzsteuerlich unterschiedlich zu klassifizierende Parkflächen werden hinsichtlich der Parkgebührenhöhe gleichbehandelt. Die in der Satzung aufgeführten Gebühren sind daher als Brutto-Gebühren zu verstehen.

Artikel 5
Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 18.06.2018, in Kraft getreten am 01.07.2018, zuletzt geändert am 13.12.2021, wird wie folgt geändert:
In § 37 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

(3) Sofern und soweit gebührenpflichtige Leistungen von den obersten Finanzbehörden des Bundes oder des Landes Baden-Württemberg der Umsatzsteuer unterworfenwerden, wird zusätzlich zu den Gebühren die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

Artikel 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.
Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzungen unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens-und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Tuttlingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Oberbürgermeister*in/Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Tuttlingen, 16.12.2022
Michael Beck
Oberbürgermeister

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Tuttlingen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 1 und 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in der Fassung vom 19.07.1999 (GBl. S. 292), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. 403), hat der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen in seiner Sitzung am 12.12.2022 folgende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Tuttlingen beschlossen:

§ 1
Name und Zweck des Eigenbetriebes

1. Die Stadt Tuttlingen führt die Stadtentwässerung als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Baden-Württemberg (EigBG), der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs (Eigenbetriebsverordnung-HGB) und den Bestimmungen dieser Satzung.
2. Der Eigenbetrieb führt den Namen „Eigenbetrieb Stadtentwässerung Tuttlingen“.
3. Aufgabe und Zweck des Eigenbetriebes ist die Beseitigung des in der Stadt Tuttlingen mit ihren Stadtteilen an-

gefallenen Abwassers nach Maßgabe der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) und der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben in der jeweils geltenden Fassung. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebiets gelegenen Grundstücken oder Bereichen benachbarten Gemeinden zu beseitigen und zu behandeln. Die Stadt hat mit der Gemeinde Wurmlingen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Anschluss der Ortskanalisation der Gemeinde Wurmlingen an das Kanalisationsnetz und die Kläranlage der Stadt geschlossen.

Der Eigenbetrieb kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

1. Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhebt der Eigenbetrieb kostendeckende Gebühren, ohne eine Gewinnerzielungsabsicht zu verfolgen.
2. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

§ 2
Stammkapital

Der Eigenbetrieb stellt ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 GemO dar und arbeitet ohne Stammkapital.

§ 3
Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind

1. der Gemeinderat
2. der Betriebsausschuss
3. der/die Oberbürgermeister/in
4. die Betriebsleitung.

§ 4
Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Dies sind insbesondere:

- die Bestellung und Abberufung der Betriebsleiter,
- der Beschluss über den Wirtschaftsplan und den Finanzplan,
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüber-schusses und die Behandlung des Jahresfehlbetrags,
- die Entlastung der Betriebsleitung,
- die Verwendung des Betriebsergebnisses,
- Gewährung von Darlehen des Eigenbetriebs an die Stadt,
- sonstige wichtige Angelegenheiten des Eigenbetriebes,
- die allgemeine Festsetzung von Rahmensätzen für Entgelte,
- Erlass und Änderung von Satzungen,
- die über § 5 dieser Satzung hinausgehenden Aufgaben.

§ 5
Betriebsausschuss

1. Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes wird ein beschließender Betriebsausschuss (Betriebsausschuss „Eigenbetrieb Stadtentwässerung Tuttlingen“) gebildet. Der Betriebsausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als dem Vorsitzenden und elf Mitgliedern des Gemeinderates. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Nach einer Kommunalwahl sind die Mitglieder des Betriebsausschusses durch den Gemeinderat neu zu bestellen.
2. Der Vorsitzende beruft den Betriebsausschuss schriftlich mit angemessener Frist, in der Regel 7 Tage vor der Sitzung, unter Angabe der Tagesordnung ein (vgl. § 3 EigBG i. V. m. §§ 39 und 34 GemO). Der Betriebsausschuss muss im Geschäftsjahr mindestens zwei Sitzungen abhalten. In Notfällen kann der Betriebsausschuss ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.
3. Die Betriebsleiter nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Betriebsausschusses teil.
4. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind ehrenamtlich tätig. Die Aufwandsentschädigung erfolgt nach den Vorschriften der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Stadt Tuttlingen vom 18.07.2016.

§ 6
Aufgaben des Betriebsausschusses

1. Der Betriebsausschuss entscheidet, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist, insbesondere über
   1. die Ausführung eines Vorhabens des Tiefbaus und Hochbaus im Rahmen des Liquiditätsplanes für Investitionsmaßnahmen, die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von 125.001 bis 500.000 € im Einzelfall, sowie über die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) ab 500.000 €,
   2. planerische Leistungen und Gutachten (Ingenieur- und Architektenleistungen) bei voraussichtlichen Honorarkosten von 50.001 bis 100.000 € im Einzelfall,
   3. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Wirtschaftsplan, einschließlich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Liquiditätsplanes für Investitionsmaßnahmen; bei Maßnahmen zur Erhaltung des Anlagevermögens, auch des Erfolgsplans, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 125.000 €, aber nicht mehr als 500.000 € beträgt,
   4. die Zustimmung zu
   5. erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen des Erfolgsplanes (soweit sie nicht unabweisbar sind), wenn diese den im Erfolgsplan ausgewiesenen Gewinn oder Verlust um mehr als 75.000 € verschlechtern
   6. Mehrausgaben im Liquiditätsplan für Investitionsmaßnahmen (soweit sie nicht unabweisbar sind), wenn diese für das einzelne Vorhaben 15 v. H. des Ansatzes (Liquiditätsplan für Investitionsmaßnahmen) ab einem Anschaffungswert von 50.000 € übersteigen,
2. die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen bei einem Streitwert von 25.001 bis 150.000 € im Einzelfall,
3. die Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Angestellten der Vergütungsgruppen ab Entgeltgruppe 11 TVöD,
   Ernennung, Entlassung und sonstige personalrechtlichen Entscheidungen von Beamten der Besoldungsgruppen ab A11,
4. die Stundung von Forderungen von mehr als 3 Monaten Laufzeit ab 50.001€,
5. Erlass und Niederschlagung von Forderungen und Ansprüchen des Eigenbetriebs von 25.001 bis 50.000 € im Einzelfall,
6. die Verfügung über Anlagevermögen ab einem Gegenstandswert von 25.001, aber nicht mehr als 100.000 €,
7. den Abschluss von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bei einem jährlichen Entgelt von 25.001 bis 150.000 € im Einzelfall,
8. den Abschluss von Verträgen zwischen der Stadtwerke Tuttlingen GmbH und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Tuttlingen.

Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Entscheidung des Gemeinderates vorbehalten sind.

§ 7
Aufgaben des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin

1. In dringenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung des Gemeinderates oder des Betriebsausschusses aufgeschoben werden kann, entscheidet der/die Oberbürgermeister/in anstelle des Gemeinderates oder des Betriebsausschusses. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern des Gemeinderates oder des Betriebsausschusses unverzüglich mitzuteilen.
2. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister kann der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die Einheitlichkeit der Verwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben zu sichern und Missstände zu beseitigen.
3. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister muss anordnen, dass Maßnahmen der Betriebsleitung, die er/

sie für gesetzwidrig hält, unterbleiben oder rückgängig gemacht werden; er/sie kann dies anordnen, wenn er/sie der Auffassung ist, dass Maßnahmen für die Stadt nachteilig sind.

§ 8
Betriebsleitung

1. Die Betriebsleitung besteht aus einem Ersten Betriebsleiter, der die Bezeichnung „Geschäftsführer“ führt, und zwei weiteren Betriebsleitern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter.
2. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.
3. Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung entscheidet der Geschäftsführer.
4. Die Betriebsleitung ist Vorgesetzter der beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten.

§ 9
Aufgaben der Betriebsleitung

1. Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb, soweit im Eigenbetriebsgesetz oder in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Sie ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich.
2. Die Betriebsleitung vertritt die Stadt im Rahmen ihrer Aufgaben. Dem Geschäftsführer kommt die alleinige Vertretungsberechtigung zu. Die weiteren Betriebsleiter sind nur gemeinschaftlich vertretungsberechtigt.
3. Der Betriebsleitung obliegt die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit nicht der Gemeinderat oder der Betriebsausschuss zuständig sind. Dazu gehören der Vollzug des Wirtschaftsplanes, die Bewirtschaftung der im Erfolgs- und Liquiditätsplan für Investitionsmaßnahmen veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebes notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung. Näheres hierzu regelt die Geschäftsordnung.
4. Soweit in § 6 dieser Satzung Wertgrenzen für spezielle Zuständigkeiten des Betriebsausschusses festgesetzt sind, obliegt die Betriebsführung der Betriebsleitung im Innenverhältnis mit den jeweils darunterliegenden Werten.
5. Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates, des Betriebsausschusses sowie des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin in Angelegenheiten des Eigenbetriebes im Rahmen des § 5 Abs. 2 EigBG.
6. Die Betriebsleitung wirkt in Angelegenheiten des Eigenbetriebs bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit und nimmt an den Sitzungen des Gemeinderats und des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil. Sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen und Auskunft zu erteilen.
7. Solange keine Betriebsleitung für den Eigenbetrieb bestellt oder diese und ihre Stellvertretung verhindert sind, wird die Betriebsleitung kraft Gesetzes durch den Oberbürgermeister wahrgenommen.

§ 10
Unterrichtungs- und Mitteilungspflichten der Betriebsleitung

1. Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin und den Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten.
2. Sie hat mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen im Liquiditätspläne sowie über die Entwicklung der Liquidität zu unterrichten. Die Betriebsleitung berichtet unverzüglich, wenn unabweisbare, erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindereinnahmen zu erwarten sind oder sonst in erheblichen Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss, sowie im Falle von Mehrausgaben, die für das einzelne Investitionsvorhaben des Liquiditätsplans erheblich sind, geleistet werden müssen oder sonst von den im Liquiditätsplan enthaltenen Investitionsmaßnahmen erheblich abgewichen werden muss.
3. Die Betriebsleitung hat dem Fachbeamten für das Finanzwesen der Stadt alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren. Sie hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplanes mit Finanzplanung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Zwischenberichte (Absatz 2) zuzuleiten.

§ 11
Wirtschaftsjahr

1. Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.
2. Für jedes Wirtschaftsjahr ist durch die Betriebsleitung ein Wirtschaftsplan aufzustellen, dem eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen ist. Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

§ 12
Rechnungswesen

1. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgen nach dem Eigenbetriebsgesetz auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB).
2. Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüber-schusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind ortsüblich bekannt zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass gleichzeitig der Jahresabschluss und der Lagebericht ausgelegt werden.

§ 13
Öffentliche Bekanntmachungen

Es gilt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Tuttlingen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 14
Einbeziehung städtischer Fachbereiche

Die Betriebsleitung kann zur Erledigung einzelner Aufgaben des Eigenbetriebes Ämter der Stadtverwaltung in Anspruch nehmen. Der Eigenbetrieb leistet hierfür der Stadt eine angemessene Entschädigung.

§ 15
Örtliche Prüfung

Die örtliche Prüfung des Eigenbetriebs erfolgt gem. §§ 111 und 112 der GemO durch die städtische Stabsstelle Rechnungsprüfung und Datenschutz.

§ 16
Schlussbestimmungen

Soweit diese Betriebssatzung keine besonderen Vorschriften enthält, gelten im Übrigen die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 17
Wertgrenzen

Soweit in dieser Betriebssatzung Wertgrenzen genannt sind, gelten diese Werte ohne Umsatzsteuer.

§ 18
Inkrafttreten

Diese Betriebsatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Eigenbetrieb Stadtentwässerung Tuttlingen“ vom 17.12.2001, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 19.10.2009, Inkraftgetreten am 13.06.2010, außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens-und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser

Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Tuttlingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Oberbürgermeister*in/Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

SATZUNG zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 18.06.2018

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen am 12.12.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 18.06.2018 beschlossen:

Artikel 1
Satzungsänderung

§ 43 Abs. 1 und 2 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 18.06.2018 werden wie folgt neu gefasst:

§ 43
Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m^3 Schmutzwasser
ab dem 01.01.2023 2,27 €

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs.3) beträgt je m^2 der nach § 42 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche
ab dem 01.01.2023 0,60 €

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens-und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Tuttlingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Oberbürgermeister*in/Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

SATZUNG zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vom 05.12.1994

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen am 12.12.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vom 05. Dezember 1994 beschlossen:

I. Abschnitt

§ 9 Abs.1 b und Abs. 2 der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben wird wie folgt neu gefasst:

§ 9
Gebührenhöhe

(1) Die Klärgebühr beträgt
b) für geschlossene Gruben 1,40 €
je cbm Abwasser/Schlamm.

(2) Die Abfuhrgebühr beträgt 32,13 €
je cbm Abwasser/Schlamm.

II. Abschnitt

Abschnitt I. dieser Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens-und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Tuttlingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Oberbürgermeister*in/Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Tuttlingen, 13.12.2022
Michael Beck
Oberbürgermeister

Die Ortsverwaltung informiert

Bearbeitung des Managementplans für Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ abgeschlossen

Die Bearbeitung des Natura-2000-Managementplans für das Vogelschutzgebiet 7820-441 „Südwestalb und Oberes Donautal“ ist abgeschlossen. Im Managementplan werden die Vorkommen von Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie dargestellt und der Zustand der Bestände bewertet. Auf dieser Grundlage wurden Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmen formuliert und in den Plan aufgenommen. Sie dienen der Erhaltung der Vogelarten und ihrer Lebensräume und tragen ggf. zur Verbesserung ihres Zustands sowie ihrer Entwicklung bei.

Im Juni 2022 wurde der Entwurf im Beirat mit den Vertreterinnen und Vertretern verschiedener von der Planung berührter Institutionen und Verbände abgestimmt und die Ergebnisse im Plan ergänzt. Im Beirat waren die von der Planung berührten Gemeinden, Berufs- und Interessensgruppen vertreten (Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Sport). In der nun vorliegenden Endfassung sind verschiedene Stellungnahmen zum Planentwurf aus der öffentlichen Auslegung vom 01. Oktober bis zum 31. Oktober 2022 berücksichtigt.

Die Endfassung des Natura-2000-Managementplans für das Vogelschutzgebiet 7820-441 „Südwestalb und Oberes

Donautal“ kann ab **23. Dezember 2022** im Internet abgerufen werden unter:
https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen
oder: www.lubw.de
> Themen > Natur und Landschaft > Europäische Naturschutzrichtlinien > Management und Sicherung > MaP Endfassungen > Regierungsbezirk Tübingen
Für weitere Fragen zum Managementplan wenden Sie sich an:
Silke Jäger, silke.jaeger@rpt.bwl.de, Tel. 07071-757 5217 (Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege)
Carsten Wagner, carsten.wagner@rpt.bwl.de, Tel. 07071-757 5319 (Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege)
Weitere Informationen zum Themenkomplex „Natura 2000“ finden Sie unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Natur/Seiten/Natura2000-Karte.aspx und
https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/europaeische-naturschutzrichtlinien
Informationen zu Förderprogrammen des Landes finden Sie unter: https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.Foerderung,Lde/Startseite/Foerderwegweiser
Die genaue Lage der Natura-2000-Gebiete ist im „Daten- und Kartendienst“ einsehbar unter https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/1VBHBreW4v169qSF9sQh6l

Apothekendienst

Notfallarzt und Apothekendienst
Bei akuten Erkrankungen, wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, mit Onlinesprechstunde:
Von Montag bis Freitag, 9.00 bis 19.00 Uhr
docdirekt.de, Tel. 0711 965 897 00
An Wochenenden, Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden: Tel. 116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst: 0761/120 120 00
Apothekennotdienst
0800 0022833 - www.aponet.de

Der Notdienst beginnt morgens um 08:30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08:30 Uhr.

24.12.2022: **Nellenburg-Apotheke Liptingen**
Stockacher Str. 14/1
78576 Emmingen-Liptingen (Liptingen)
Tel.: 07465 - 9 27 20

25.12.2022: **Löwen-Apotheke Tuttlingen**
Bahnhofstr. 49
78532 Tuttlingen
Tel.: 07461 - 24 34

26.12.2022: **Apotheke Mühlheim**
Tuttlinger Str. 4
78570 Mühlheim an der Donau
Tel.: 07463 - 3 72

01.01.2023: **Linden-Apotheke Immendingen**
Schwarzwaldstr. 50
78194 Immendingen
Tel.: 07462 - 15 31

06.01.2023: **Apotheke Mühlheim**
Tuttlinger Str. 4
78570 Mühlheim an der Donau
Tel.: 07463 - 3 72

07.01.2023: **Rathaus-Apotheke Tuttlingen**
Rathausstr. 2
78532 Tuttlingen
Tel.: 07461 - 9 46 80

08.01.2023: **Wurmlinger Apotheke**
Untere Hauptstr. 10
78573 Wurmlingen
Tel.: 07461 - 64 53

Anton-Braun-Grundschule-Möhringen

Adventsspendenaktion an der Anton-Braun-Grundschule Möhringen und an der Grundschule Emmingen-Liptingen: Wir alle können Licht für andere sein!
Im Rahmen des Religionsunterrichts thematisierten sowohl die Schüler der Anton-Braun-Grundschule-Möhringen als auch die Grundschüler in Emmingen-Liptingen vor den Weihnachtsferien, wie sie „wie Sterne leuchten“ und Licht für andere Menschen sein können. In Anlehnung an dieses Thema wurde an beiden Schulen die diesjährige Spendenaktion **„Kleine Wünsche, große Freude!“** ins Leben gerufen.
Um bedürftigen Menschen, die Unterstützung in diesen Tagen am dringendsten benötigen, eine kleine Freude zu bereiten, kauften die Schülerinnen und Schüler aller Klassen mit ihren Eltern Lebensmittel und Kosmetikartikel ein. Eine große Anzahl an Kisten und Umzugskartons konnte damit befüllt und anschließend von den beiden Hausmeistern der Grundschulen an den Tafelladen in Tuttlingen überreicht werden. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön des Tafelladens an die vielen Spender, die dadurch andere Familien mit geringen finanziellen Möglichkeiten unterstützt haben! Ein besonderer Dank gilt auch dem Drogeriemarkt dm in Tuttlingen, der von unserer gemeinsamen Spendenaktion erfahren und ebenfalls viele Hygieneartikel beigesteuert hat. Der Stolz der Kinder über ihre guten Taten war in ihren leuchtenden Augen zu erkennen und vielleicht haben sie durch diese Aktion im Kleinen die Welt ein wenig verändern können …
Julia Reichle

Leseabend in besinnlicher Atmosphäre
Passend zur Adventszeit fand am Freitag, dem 16.12.2022 für die Klassen 4 ein Leseabend mit ihren Deutschlehrerinnen Frau Körrenz und Frau Manger in besinnlicher Atmosphäre statt.
Aufgeregt und ausgestattet mit Dingen, die man für einen gemütlichen Leseabend benötigt (Decken, Kissen, Isomatte, Kuscheltier, Taschenlampe und Plätzchen), fanden sich die Kinder um 18.00 Uhr in der Schule ein.
Die Klassenzimmer waren zu besonderen „Leseräumen“ vorbereitet und mit Lichterketten geschmückt. Mit weihnachtlicher Musik und im Kerzenschein richteten die Kinder ihren Leseplatz ein.

Fotos: Kathrin Körrenz

Begonnen wurde der Leseabend mit dem Vorlesen einer Weihnachtsgeschichte. Anschließend kamen die Schülerinnen und Schüler in den Genuss, ihre eigenen Bücher bei einer Bücherbörse zu tauschen oder zu verkaufen. Mit großer Freude und gestärkt durch die mitgebrachten Plätzchen und Punsch schmökerte jedes Kind in seinem neu gewonnenen Buch.
Ein absolutes Highlight an diesem besonderen Abend war der Besuch in der Schülerbücherei. Die Kinder hatten die Möglichkeit, sich auch an diesem Ort von dem Lesezauber mitreißen zu lassen.
Mit einer solchen besinnlichen Einstimmung können nun die Weihnachtsferien beginnen!
Maike Manger

Freiwillige Feuerwehr Möhringen

Weihnachten *Foto: Feuerwehr Möhringen*

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Andreas Frey
Schriftführer

Impressum

Herausgeber: Ortschaftsverwaltung Möhringen,
Tel. 07462 9482-0, Fax 07462 9482-22 (Rathaus.moehringen@tuttlingen.de) und Eßlingen (rathaus.esslingen@tuttlingen.de).
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Ortschaftsverwaltung Möhringen und Esslingen ist der Ortsvorsteher oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Anzeigenschluss Mittwoch, 17.00 Uhr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Jugendfeuerwehr Möhringen

An die Mitglieder der Jugendfeuerwehr und der Kindergruppe

Weihnachten *Foto: JFW Möhringen*

Die Betreuer der Kindergruppe und der Jugendfeuerwehr

Mehringer Lädele

Lädele Info
Café macht Pause
Das Café hat Urlaub, wir öffnen wieder am Sonntag, 15.01.23.

Christmas Party
Am 23.12.22 feiern wir in Weihnachten hinein, Start ab 20 Uhr.
Wir freuen uns auf einheimische und weihnachtliche Besucher aus der Ferne.

Öffnungszeiten über die Feiertage
Wir haben am 24.12.22 von 7-12 Uhr geöffnet, am 25. und 26.12.22 haben wir geschlossen, zwischen den Jahren sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.
Am 31.12.22 haben wir von 7-12 Uhr geöffnet.

Kuchenspenden fürs Narrentreffen
Wir freuen uns über Ihre Kuchenspende fürs Narrentreffen am Sonntag, 22.01.23, melden Sie sich beim Lädele-Team, vielen Dank.
Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung im vergangenen Jahr, egal in welcher Form und wünschen Ihnen frohe Festtage und ein gutes, gesundes neues Jahr 2023.

Angerhalle

Karten gehen zur Neige: „Bühne im Anger“ startet vor vollem Haus ins neue Jahr
Es gibt in der Region drei bekannte Kleinkunst-Marken: Die Reihe „Bühne im Anger“, den Wettbewerb um die „Tuttlinger Krähe“ und als Person den Rottweil-Zimmerner Comedian Heinrich del Core. Der eröffnet mit seinem Format „Comedy Club“ und vier Gästen am Mittwoch, 4. Januar, das Kleinkunstjahr 2023 auf der „Bühne im Anger“ in der Angerhalle in Tuttlingen-Möhringen. Mit dabei sind beim Neujahrsprogramm der oberschwäbische Kabarettist Uli Böttcher, die Kölnerin Vera Deckers, die Wortwitz gegen den Wahnsinn setzt, der Frankfurter Pit Hartling, der mit seiner Zauberkunst Wunder wirkt, und Ernst Mantel, den viele noch als

Mitglied von Die Kleine Tierschau kennen. Die Veranstaltung beginnt um 20 Uhr. Die Veranstalter rechnen mit einem vollen Haus. Letzte Tickets sind ab sofort im vergünstigten Vorverkauf zu haben.
Vor mehr als zehn Jahren gründete Heinrich del Core in der Rottweiler Bahnhofsgaststätte seinen „Comedy Club“, zog dann wegen der großen Nachfrage aus Platzgründen in das Mehrgenerationenhaus „Franziskaner“ um und legte auch schon einige große Open Airs am Stadtgraben in Rottweil und einige Tourtermine auswärts nach. Das Konzept freilich blieb immer dasselbe. Es ist so einfach wie wirkungsvoll: Heini moderiert und sucht sich als künstlerische Partner für den jeweiligen Abend vier Kolleg*innen aus, die jeweils ca. 30 Minuten eigenes Programm bestreiten. In Tuttlingen gab es eine erste Kostprobe beim Honberg-Sommer im Juli – mit durchschlagendem Erfolg! Der „Comedy Club“ setzte wohl den stimmungsmäßigen Höhepunkt des Festivals 2022. Jetzt kommt Heinrich del Core ein zweites Mal in die Donaustadt: zum Start ins Kleinkunstjahr 2023 bringt der Doppel-Preisträger der „Tuttlinger Krähe“ am 4. Januar sein Mixed-Show-Format in die Angerhalle und gastiert erneut mit vier großartigen Gästen und (mindestens!) zwei Stunden bester Unterhaltung - kurzweilig, unterhaltsam und auf hohem Niveau.
Dabei sein werden Schauspieler und Kabarettist Uli Boettcher aus Baienfurt, Moderator des „Krähe“-Wettbewerbs 2024 und Betreiber des dortigen Hoftheaters, die Kölnerin Vera Deckers, studierte Psychologin, mit Auszügen aus ihrem Kabarettprogramm „Wenn die Narzissten wieder blühen“, Ernst Mantel, komischer Erzähler, versierter Musiker und Sprachjongleur und lange Jahre bei der „Kleinen Tierschau“ sowie der Frankfurter Magier mit Las-Vegas-Erfahrung Pit Hartling, dessen Auftritte Lachen, Staunen und beste Unterhaltung garantieren und auch Wochen später noch für Gesprächsstoff sorgen. Heinrich del Core selbst moderiert die Veranstaltung und streut eigene kleine Geschichten ein, die diesen Abend zu einer im wahrsten Sinne des Wortes einmaligen Geschichte machen!
Letzte Karten für den „Comedy Club“ am Mittwoch, 4. Januar, gibt es jetzt zum Einheitspreis von regulär 27,40 € bei der Vorverkaufsstelle der Tuttlinger Hallen, der Ticketbox in der Königstraße 13 (beim „Runden Eck“), im Rathaus Möhringen sowie bei den bekannten Vorverkaufsstellen des KulturTickets, Schwarzwald-Baar-Heuberg in den Landkreisen Rottweil (RW), Schwarzwald-Baar (VS) und Tuttlingen (TUT), online unter www.tuttlinger-hallen.de oder via Hotline unter Tel. (07461) 910996.

Tuttlingen informiert

Schulnachrichten

Tag der offenen Tür an der Ludwig-Uhland-Realschule für Viertklässler!
In diesem Schuljahr findet der Tag der offenen Tür für alle interessierten Grundschüler/innen der Klassenstufe 4 und deren Eltern am 3. März 2023 in der Aula der LURS statt. Es werden zwei Durchgänge angeboten: Um 15 Uhr und um 17 Uhr gibt es jeweils die Möglichkeit, die Schule auf vielfältige Art zu erleben und zu entdecken. Die LURS freut sich auf alle interessierten Besucher!

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinde St. Andreas Möhringen

Herzliche Weihnachtsgrüße und Gottes Segen für 2023 – Friedenslicht von Bethlehem
Liebe Christen und liebe Gemeindemitglieder der sieben Pfarreien unserer Seelsorgeeinheit St. Sebastian,
„Durch die barmherzige Liebe unseres Gottes hat uns besucht das aufstrahlende Licht aus der Höhe, um allen zu leuchten, die in Finsternis sitzen und im Schatten des Todes, und unsere Schritte zu lenken auf den Weg des Friedens“ (Lk 1,78-79).
Vertrauen wir uns diesem Licht, dem Mensch gewordenen Sohn Gottes, wieder neu an und geben ihm Raum in unserem Herzen; denn seine Liebe schenkt uns Hoffnung und Trost, befreit uns von Furcht und gibt uns Orientierung inmitten der mannigfachen Nöte unserer Zeit. Ich wünsche Ihnen und uns allen, besonders auch den kranken und alten Menschen, dass uns das Wunder der Heiligen Nacht neu aufgeht und wir erkennen, worauf es in unserem Leben ankommt. Das Weihnachtslicht geht über allen chaotischen Situationen auf! Gott lässt uns nicht allein. Besonders augenscheinlich und erfahrbar wird dies durch das Friedenslicht von Bethlehem, das wir auch in diesem Jahr wieder bei uns haben dürfen. Es kann von allen Interessierten in der Kirche in Immendingen mitgenommen werden, wo es ab dem 24.12. an der Krippe bereit steht.
Mit den besten Segenswünschen für das Weihnachtsfest und ein gesundes und friedvolles Neues Jahr 2023 grüßt Sie und Euch, auch im Namen von Pater Jegani und Pfarrer Denoke, *Ihr und Euer Pfarrer Axel Maier*

Kirchliche Mitteilungen St. Andreas, Tuttlingen-Möhringen
Fr., 23.12.22
16.30 **Beichtgelegenheit** (Pfr. i.R. Denoke)
18.00 **Rosenkranz**
Sa., 24.12.22 – Heilig Abend
Jes 62,1-5,Apg 13,16-17.22-25, Ev: Mt 1,1-25
ADVENIAT-Kollekte
15.00 **Krippenspiel** von Minis, Kindern und Jugendlichen gestaltet.
18.00 **Christmette**
So., 25.12.22 – Weihnachten, Hochfest der Geburt des Herrn
Jes 9,1-6,Tit 2,11-14, Ev: Lk 2,1-14
10.30 **Eucharistiefeier zum Hochfest der Geburt des Herrn**es singt der Projektchor
Mo., 26.12.22 – Zweiter Weihnachtstag
Apg 6,8-10; 7,54-60, Ev: Mt 10,17-22
9.00 **Eucharistiefeier**
wir beten für Egon Fröhlich u. verst. Eltern - Heinz Zimmermann
Do., 29.12.22
18.30 **Eucharistiefeier und Anbetung**
wir beten für die armen Seelen - Pfr. Bruno Hettich
Fr., 30.12.22 – Fest der Heiligen Familie
18.00 Rosenkranz
Sa, 31.12.22
18.00 **Eucharistiefeier zum Jahresschluss**
So., 01.01.23 – Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria
Num 6,22-27,Gal 4,4-7, Ev: Lk 2,16-21
18.00 **Eucharistiefeier** mit Aussendung der Sternsinger
wir beten für Helmut Bürsner
Do., 05.01.23
18.30 **Eucharistiefeier und Anbetung**
wir beten für Verst. der Fam. Gremminger und Hagel - die armen Seelen
Fr., 06.01.23 – Erscheinung des Herrn
Jes 60,1-6,Eph 3,2-3a.5-6, Ev: Mt 2,1-12
Sternsinger-Aktion, Afrika-Kollekte für die Katechetenausbildung in Afrika
10.30 **Eucharistiefeier** Rückkehr der Sternsinger - mit Salz- und Wasserweihe
18.00 **Rosenkranz**
Sa., 07.01.23
18.30 **Eucharistiefeier**
wir beten für Fam. Reichle, Bloch u. Neumayer u. verst. Angeh. - Artur Hatzfeld, Arno Koch u. alle Verstorbenen des Schuljahrgangs 1936 - Verst. der Fam. Bläuer und Bertsche - Verst. der Fam. Bickel u. Mayer - Edwin und Theresia Schellhammer

Do., 12.01.23
18.30 **Eucharistiefeier und Anbetung**
wir beten für die armen Seelen - Werner und Elisabeth Schlotter
Fr., 13.01.23
18.30 **Fatima Rosenkranz**

Krippenspiel 2022

Am Heiligabend, Samstag, den 24. Dezember findet unser traditionelles Krippenspiel in der St.-Andreas-Kirche statt. Es beginnt um 15 Uhr. Jeder ist herzlich willkommen, gerne auch mit Familie und Freunden. Vielen herzlichen Dank an Marlene Deiner für das Planen und Organisieren. Wir wünschen euch allen frohe Weihnachten.
Mit freundlichen Grüßen
eure Oberministranten
Selina und Nico

Die Sternsinger kommen zu Ihnen
Auch die Sternsinger sind nach 2 Jahren Coronapause in der ersten Januarwoche wieder unterwegs, bringen Ihnen den Segen und sammeln für Kinder in Indonesien und weltweit.
Damit Sie besser planen können, entnehmen Sie bitte nachfolgend, an welchem Tag die Sternsinger zu Ihnen kommen:
02.01.23 ab 15.00 Uhr: Kreuzgasse, Marktgasse, Schafmarkt, Anton-Braun-Str., Klingenbergstr., Gihrsteinstr., Bischofszeller Str., Bleichestr., Battaglia Str., Waldstr., Am Mühlberg, Schauinslandstr., Feldbergstr.
03.01.23 ab 15.00 Uhr: Ob der Brücke, Brühlstr., Im Anger, Schönhalde, Eugen-Grieshaber-Ring, An der Katzensteig, Kühltalstr., Nonnenburgstr., Sonnhalde, Schwarzwaldstr., Braugasse, Obere Gasse, Mittelgasse, Im Winkel, Rathausgasse Hermann-Leiber-Str., Kandelstr., Kniebisstr., Schluchseestr.
04.01.23 ab 15.00 Uhr: Krankenhausstr., Kapellenweg, Gallus-Has-Weg, Kirchgasse, Mettenbergstr., Stoßbühlgasse, Schleifgasse, Konzenbergstr., Am Krähenbach, Waidhofener Str., Eßlinger Str., Hechtgasse, Titiseestr., Belchenstr.
Möhringer-Vorstadt: Die Sternsinger besuchen Sie gerne am Mittwoch, 02.01.19 ab 15.00 Uhr.
Für den Besuch in der Vorstadt ist eine Anmeldung erforderlich!
Bitte melden Sie sich bei Veronika Wiedermann, 07462 7597 (auch auf Anrufbeantworter).
Diese Einteilung ist allerdings ohne Gewähr! Sollte bei den Sternsingern kurzfristig der ein oder andere krankheitsbedingt ausfallen, kann es sein, dass einfach nicht alle Straßen bedient werden können. Bitte haben Sie dafür Verständnis, da es eigentlich keinen Ersatz gibt! Im Dreikönigsgottesdienst am 6. Januar können Sie die Sternsinger auf jeden Fall erleben und gegebenenfalls dort noch für die Sternsingeraktion spenden.

Glühwein und alkoholfreier Punsch zum Jahresbeginn
An Neujahr, 01.01. haben Sie die Möglichkeit, nach dem Abendgottesdienst auf dem Kirchplatz einen leckeren Glühwein oder einen alkoholfreien Punsch zu trinken sowie bei einem netten Gespräch auf das neue Jahr anzustoßen.
Herzliche Einladung an alle Gemeindemitglieder!

Helfer fürs Narrentreffen gesucht!!!
Die Peru-Gruppe und das Gemeindeteam bewirten über die beiden Tage des Narrentreffens die St.-Andreas- Schänke im Gemeindehaus. Hierfür suchen wir noch Helfer für Samstag und Sonntag. Des Weiteren suchen wir auch Helfer in Form von Kuchenspendern (Samstag und Sonntag) und Spender für Pfannkuchen für unsere Flädlesuppe. Bitte melden Sie sich bei Familie Straub (07462/6842 oder hermann-straub@gmx.de).
Vielen Dank im Voraus.
Ihre Peru-Gruppe und Gemeindeteam St. Andreas

Öffnungszeiten & Kontakte

Kath. Pfarramt Möhringen
Schwarzwaldstr. 24, 78532 Tuttlingen-Möhringen
Telefon: 07462 / 269382 (In **dringenden Notfällen:** Pfarramt Immendingen Hr. Maier.)

Öffnungszeiten:
Dienstag und Freitag 8:30 - 11:30 Uhr
Mittwoch 15:30-18:30 Uhr
E-Mail: info@kath-immendingen-moehringen.de

Kath. Pfarramt Immendingen
Bachzimmerer Str. 2a, 78194 Immendingen
Telefon (Pfarrer Maier): 07462 / 6289 - Fax: 07462 / 26017

Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8:30 - 11:00 Uhr
Donnerstag 15:30 - 18:30 Uhr
Freitags geschlossen.
E-Mail: info@kath-immendingen-moehringen.de
Homepage: www.kath-immendingen-moehringen.de
Gerne können Sie auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen, Sie werden schnellstmöglich zurückgerufen!

Redaktion des Mitteilungsblattes
Bitte senden Sie alle Mitteilungen für das Gemeindeblatt bis **Dienstag, 10:00 Uhr**, an **info@kath-immendingen-moehringen.de**.

Hinweis
Bitte entnehmen Sie die Wochenendgottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit den kirchlichen Mitteilungen im Eßlinger Teil! - Vielen Dank!

Kath. Frauengemeinschaft Möhringen

KATH.FRAUEN GEMEINSCHAFT

Adventsfeier und Weihnachtsgrüße
Am 7. Dezember 2022 besuchte der Nikolaus (Anneliese Schury) und Knecht Ruprecht (Monika Krug) die Frauen der Frauengemeinschaft. Nach einer ansprechenden Adventsandacht mit Liedern verteilte der Nikolaus die Klosemänner. In seinem Bericht machte er einen kurzen Abriss des vergangenen Jahres. Coronabedingt konnten nicht alle Vorhaben abgehalten werden, aber heute Mittag sind wir wieder mal zusammen, so der Nikolaus. Er erwähnte die Spenden, die jedes Jahr von der Frauengemeinschaft getätigt werden. Wir, die Vorstandsfrauen Möhringen-Esslingen, haben beschlossen, dass wir dieses Jahr ein Weihnachtsgeschenk in unserer Region spenden wollen.
Und so gehen 500 € an das „Hospiz am Dreifaltigkeitsberg“ Spaichingen, der gleiche Betrag an den Förderverein der Grundschule Möhringen und unsere Peru-Gruppe. Mit diesem Beitrag wollen wir ein kleines Zeichen der Nächstenliebe setzen.
Wir wünschen **allen frohe und gesegnete Weihnachten und ein gutes, gesundes neues Jahr.**

Evangelische Kirchengemeinde Tuttlingen Kreuzkirche Möhringen

Kirchliche Nachrichten
vom 23. Dezember 2022 bis 8. Januar 2023
Wochenspruch:
„Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit.“ (Johannes 1,14)

Freitag, 23.12.2022
Stadtkirche Tuttlingen:
10.00 Uhr Musik und Ermutigung
Samstag, 24.12.2022 - Heiligabend
Vorstadt Gemeindehaus:
15.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel
Pfarrerin Janzarik

Kreuzkirche Möhringen:
17.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel
Pfarrer Wischmeyer/ejm
Stadtkirche Tuttlingen:
23.00 Uhr Abendgottesdienst
Pfarrerin Blum
Sonntag, 25.12.2022 - 1. Weihnachtstag
Kreuzkirche Möhringen:
9.45 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Wischmeyer
Montag, 26.12.2022 -2. Weihnachtstag
Stadtkirche Tuttlingen:
11.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrerin Stromberg
Samstag, 31.12.2022 - Altjahresabend
Kreuzkirche Möhringen:
17.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrerin Janzarik/Pfarrer Kohler
Sonntag, 1.1.2023
Stadtkirche Tuttlingen:
11.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrerin Winter
Freitag, 6.1.2023 - Heilige Drei Könige
Stadtkirche Tuttlingen:
11.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrerin Blum
Sonntag, 8.1.2023
Kreuzkirche Möhringen:
11.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrerin Winter
Freitag, 13.1.2023
Stadtkirche Tuttlingen:
10.00 Uhr Musik und Ermutigung
Sonntag, 15.1.2023
Kreuzkirche Möhringen:
9.45 Uhr Gottesdienst
Pfarrerin Janzarik

Kontakt
Evang. Kirchengemeinde Pfarramt Süd
Pfarrerin Dr. Birte Janzarik, Unter Jennung 15,
78532 Tuttlingen – Möhringen Vorstadt
Tel.: 07461-75467 – Fax: 07461-164965
E-Mail: Birte.Janzarik@elkw.de

Evang. Kirchengemeinde Tuttlingen
- Gemeindebüro -
Karin Faude, Gartenstr. 1, 78532 Tuttlingen
Tel.: 07461-9275-22 – Fax: 07461-9275-25
E-Mail: gemeindebuero@ev-kirche-tuttlingen.de oder
Karin.Faude@elkw.de

Vereinsmitteilungen

Die Nachbarschaftshilfe "Wir für Sie" e.V.

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe
Setzen Sie sich telefonisch mit uns in Verbindung.
Gerlinde Sommer, Tel. 07462-924692.

Stadtkapelle Möhringen

Weihnachten
Liebe Freunde der Blasmusik,
das Jahr neigt sich so langsam aber sicher dem Ende zu. Da möchten wir es nicht versäumen, Ihnen allen zu danken. Danke fürs Zuhören an den verschiedenen Auftritten, die wir dieses Jahr hatten.
Danke fürs Helfen am Städtlefest und überhaut für jegliche Unterstützung.
Bedanken möchte ich mich auch bei meinen Musikkameradinnen und -kameraden, ohne die das Musizieren doch recht einsam wäre.
Ich denke wir hatten dieses Jahr einige sehr schöne Momente zusammen.
Wenn sich noch jemand von den Leserinnen und Lesern angesprochen fühlt, bei uns mit zu spielen …
Wir proben immer dienstags um 19.30 Uhr. Ihr seid jederzeit willkommen.
Bleibt mir nur noch, allen ein frohes, besinnliches Weihnachten zu wünschen und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Wir hören uns, Ihre Stadtkapelle Möhringen

Handharmonika-Club 1931 Möhringen e.V.

Einladung zur Generalversammlung
Zur Generalversammlung möchten wir alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Freunde und Gönner des Vereins am **Freitag, den 27.01.2023, um 19.30 Uhr, in das Gasthaus „Löwen" in Möhringen** herzlich einladen:
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Schritführerin
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Dirigenten
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis 1 Woche vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden Georg Werner eingereicht werden.
Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Weihnachtsgrüße
Der Handharmonika-Club Möhringen e. V. wünscht frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2023.

Förderverein HHC Möhringen e.V.

Einladung zur Generalversammlung
Die Generalversammlung des Förderverein HHC Möhringen findet am **Freitag, den 27.01.2023 um 19.00 Uhr im Gasthaus „Löwen" in Möhringen** statt. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen:
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Jahresberichte des 1. Vorsitzenden
3. Jahresberichte des Kassiers
4. Kassenprüfungsberichte
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastungen
7. Veranstaltungen 2023
8. Verschiedenes/Wünsche/Anträge

Wünsche und Anträge können bis 1 Woche vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden Matthias Schellhammer eingereicht werden.
Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Narrenzunft Möhringen e.V.

Nachruf
Die Narrenzunft Möhringen trauert um ihr verstorbenes Mitglied
Eduard Klaus
Eduard war über viele Jahre Mitglied der Narrenzunft und hat diese in vielen Belangen unterstützt und somit zum Erhalt der Möhringer Fasnetstradition beigetragen.
Unsere Anteilnahme gilt der Trauerfamilie.
Zunftrat der Narrenzunft Möhringen

Jahresende - Jahresbeginn
Das turbulente Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu und ein neues, mit dem Narrentreffen im Städtle, sicher nicht minder ereignisreiches, steht vor der Tür. Doch wünschen wir zunächst mal all unseren Mitgliedern und Freunden eine friedliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2023!
Hier nun nachfolgend die Aufreihung der gleich zu Jahresbeginn anstehenden Termine:

04.01.2023
19.30 Uhr Musikprobe Interessengemeinschaft „Fasnetausrufen“ im Probelokal der Stadtkapelle (Alte Schule). (Es hat sich beim letzten Mal erhebliches Verbesserungspotenzial offenbart, das die Notwendigkeit dieser Probe begründet!) Hierzu sind alle eingeladen, die ein Instrument spielen können. Egal aus welchem Verein!

06.01.2023
13.00 Uhr Abmarsch „Fasnetausrufen“ an der alten Schule mit Narrenfahne und Narrenmarsch
13.00 Uhr Häsabnahme der neu angeschafften Hansele und Blätzle im Narrenhof
15.00 Uhr Eröffnung der „Häsausstellung“ der am Narrentreffen teilnehmenden Zünfte im Möbelhaus Strohm im Anger
17.00 Uhr Narrenversammlung im Gasthaus „Löwen“ mit Bekanntgabe der neuesten Informationen rund um das Narrentreffen und die bevorstehende Fasnet, Ehrungen

07.01.2023
08.00 Uhr „Bändel auf“ im ganzen Städtle, Helfer willkommen!

Außerdem suchen wir noch Helfer zur Bewirtung des alten Kindergartens am Narrentreffen. Vor allem die Schichten am Samstag, von 23.00 Uhr bis Ende, und am Sonntagnachmittag von 14.00 Uhr bis Ende weisen noch Lücken auf. Bitte bei ZM Krug, Tel. 8030, melden.
Zum Abschluss möchten wir auch noch demjenigen die besten Wünsche zukommen lassen, der die Narrenzunft beklaut hat und sich des am Narrenhof vorübergehend gelagerten Kantholzes bemächtigt hat. Mehr als traurig!

Narrentreffen 2023

Präventionsveranstaltung Jugendschutz
Wie schon mehrfach angekündigt, findet am **Dienstag, den 10.01.2023**, im Narrenhof für alle Standbetreiber des Narrentreffens (auch jene, die nur am Sonntag ausschenken!) eine Informationsveranstaltung mit dem Thema „Jugendschutz“ statt. Referent ist Herr Michael Ilg von der Polizei Tuttlingen. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist verpflichtend und an die Ausgabe der Schankerlaubnis für das Narrentreffen gekoppelt. Eingeladen sind auch die örtlichen Gastronomen. Trotzdem bitten wir aus Platzgründen darum, dass pro Stand/Wirtschaft/Leiterwagen … nur max. eine Person zu dieser Veranstaltung erscheint. Die letzten offenen Punkte bezüglich Narrendorf können an diesem Abend ebenfalls noch geklärt werden.

Turnverein 1864 e.V. Möhringen

Weihnachtsgruß

Foto: bixabay

Die Tage werden kälter, Ruhe kehrt ein.
Lass‘ dich verzaubern von Tannenduft und Kerzenschein!
Genieß‘ die besinnliche Zeit
– voll Freude, such keinen Streit!
Erfreu dich an der herrlichen Weihnachtszeit!

In diesem Sinne wünschen wir allen unseren Vereinsmitgliedern, Freunden und Gönnern frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage mit vielen schönen Momenten und Begegnungen im Kreis der Familie, einen geruhsamen Jahresausklang und guten Start in ein friedvolles, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2023.
Euer Turnverein 1864 e.V. Möhringen

Aktuelle Infos können Sie auch auf unserer Homepage nachlesen: www.tv-moehringen.de

Sportschützen Möhringen 1906 e.V.

3. Rundenwettkampf Großkaliber, Schützenkreis Schwarzwald-Baar

Ordonnanzgewehr liegend
Michael Alsleben und Thomas Kohler verteidigten auch im dritten Durchgang die Tabellenspitze. Joachim Schwarzfischer gelang das höchste Einzelresultat aller Teilnehmer und verkürzte den Rückstand auf seine beiden Vereinskameraden. Damit rückte er um 2 Plätze auf Rang 3 vor. Dieter Strobel steigerte sich weiter und rückte einen Platz nach vorne. Auch Lorenz Gent steigerte sein Resultat und verbesserte sich um 4 Plätze. Gunnar Bantel konnten nicht teilenehmen und fiel dadurch um 3 Plätze zurück.
Die Ergebnisse (24 Teilnehmer):

1. Platz Michael Alsleben	414 Ringe (132)
2. Platz Thomas Kohler	403 Ringe (130)
3. Platz Joachim Schwarzfischer	393 Ringe (134)
6. Platz Dieter Strobel	357 Ringe (123)
12. Platz Lorenz Gent	149 Ringe (97)
14. Platz Gunnar Bantel	224 Ringe (- 0 -)

Unterhebelgewehr Kleinkaliber
Joachim Schwarzfischer fiel um einen Platz zurück und behauptet sich immer noch unter den 5 besten Teilnehmern. Jürgen Hintermeister konnte nicht teilnehmen und fiel daher um 6 Plätze zurück.
Die Ergebnisse (15 Teilnehmer):

5. Platz Joachim Schwarzfischer	929 Ringe (301)
12. Platz Jürgen Hintermeister	618 Ringe (- 0 -)

Pistole Kaliber 9 mm
Gunnar Bantel konnte auch hier nicht teilenehmen und fiel damit deutlich zurück. Jürgen Ulrich konnte sich in diesem Durchgang um 9 Plätze verbessern.
Die Ergebnisse (44 Teilnehmer):

18. Platz Jürgen Ulrich	893 Ringe (307)
25. Platz Gunnar Bantel	681 Ringe (- 0 -)

Pistole Kaliber .45 ACP
Hans Petrowitsch rutschte mit seinem Resultat um einen Platz nach hinten.
Die Ergebnisse (20 Teilnehmer):
16. Platz Hans Petrowitsch 569 Ringe (173)

Silvesterbarschen im Schützenhaus
Noch haben wir Weihnachten nicht erreicht, da denken wir schon wieder an Silvester. Ab 14.00 Uhr werden wir im Schützenhaus mit Würfeln in geselliger Runde um leckere Neujahrsringe spielen. Auch alle Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich eingeladen. Wir würden uns über eine große Teilnahme sehr freuen.

Weihnachtsgrüße
Die Sportschützen wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Vereins besinnliche Weihnachtstage und ein gesundes und friedvolles neues Jahr.

Schach-Club Möhringen e. V.

Nachruf
Eduard Klaus

Am 13.12.2022 verstarb unser Gründer und langjähriger 1. Vorstand des Schachclubs Möhringen Eduard Klaus. Unter seiner Leitung war der Schachklub sehr erfolgreich. So initiierte er 1964 das größte Privatturnier Deutschlands, an dem bis zu 140 Spieler aus dem süddeutschen Raum teilnahmen. Unter anderem GM Sämisch und zahlreiche IMs. Nach 40-maliger Austragung endete es 2005. An den Mannschaftskämpfen beteiligten sich in der Blütezeit des Vereins bis zu 4 Mannschaften. Höhepunkt war der Aufstieg in die Württembergische Landesliga.
Ein weiterer Höhepunkt zum 25. Jubiläum des Vereins war die Simultan-Veranstaltung mit GMin Barbara Hund, ihr folgten noch Simultan-Turniere mit GM Eric Lobron und IM Eugen Kurz.
Weitere zahlreiche Veranstaltungen belebten unter seiner Leitung das Vereinsleben, so Städtefreundschaften mit Waldshut, Konstanz, Engen oder die Durchführung mehrerer Jugend-Grand-Prix.
Seine Verdienste im Württembergischen Schachverband wurden mit der goldenen Ehrennadel gewürdigt. Seine Verdienste waren unter anderem 40 Jahre Vereinsvorstand, 30 Jahre Kreisspielleiter und er hatte maßgeblichen Anteil an der Gründung von 11 weiteren Schachvereinen. Eduard Klaus war als vorbildlicher und starker Spieler bekannt und spielte bis zum Schluss in der Mannschaft aktiv.
Der Verein wird ihm als hochgeschätztem Mitglied ein ehrendes Gedenken bewahren.

Tischtennisverein Möhringen 1985 e.V.

Ergebnisse Laienturnier
Parallel zum Laienturnier am 20.11.2022 fanden die internen Vereinsmeisterschaften statt.
Dabei nahmen 8 Erwachsene und 5 Jugendspieler teil. Hier die Ergebnisse:
Erwachsene:
1. Alexander Francesko
2. Sakon Trepte
3. Stefan Edler
4. Christoph Vogt
5. Christian Lempe
6. Nicole Egloff
7. Adrian Hahn
8. Olaf Mosch

Jugend:
1. Kimi Srey-Ouch
2. Noah Rinklin
3. Maddox Srey-Ouch
4. Lukas Hohner
5. Sebastian Glaser

Die Siegerehrungen der Erwachsenen fand auf der Weihnachtsfeier am 16.12.2022 statt. Bei den Jugendspielern fand die Siegerehrung einen Tag nach der Weihnachtsfeier am 2.12.2022 statt.
Die Bilder der Siegerehrung werden in der nächsten Ausgabe erscheinen.
Der TTV Möhringen wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2023!

Sonstiges

Der Ortsverband informiert:

Sozialrecht: Neue Regelungen ab 2023
Auch nach dem Jahreswechsel 2022/2023 treten wieder zahlreiche gesetzliche Änderungen im Sozialrecht, zumeist zum 1. Januar 2023, in Kraft: Anstelle von Hartz IV gibt es fortan ein sogenanntes Bürgergeld, was der Sozialverband VdK grundsätzlich begrüßt. Wie hoch die Beträge für welche Personengruppen sind, erfahren Interessierte auf der Homepage des VdK Baden-Württemberg unter www.vdk-bw.de. Dort kann man sich zudem über Neuerungen beim Wohngeld, beim Kindergeld und beim Kinderkrankengeld, im Bereich Krankenversicherungsbeiträge, ebenso über geänderte Hinzuverdienstgrenzen bei der Rente, außerdem über die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, aber auch über Gas- und Strompreisbremse und weitere Dinge informieren, die insbesondere gesetzlich Versicherte sowie Verbraucherinnen und Verbraucher interessieren. Welche sozialpolitischen Positionen der Sozialverband VdK bezieht , wo sich die zahlreichen Geschäftsstellen befinden und vieles mehr gibt es ebenfalls unter www.vdk-bw.de. Über diese Website kommt man auch zu den regelmäßigen VdK-Podcasts und zu Informationen in Sachen Ehrenamt.
Ab 2023 elektronische AU-Bescheinigung für Arbeitgeber Pflicht
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen ihren Arbeitgeber unverzüglich über ihre Arbeitsunfähigkeit (AU) informieren. Ab dem vierten Tag dieser AU sind sie grundsätzlich verpflichtet, die Arbeitsunfähigkeit mit einer sogenannten AU-Bescheinigung nachzuweisen. Der Arbeitgeber darf sogar am ersten Tag ein Attest fordern. Vor 2023 gab es die AU-Bescheinigung in Papierform auf dem gelben Papier im Kleinformat. Ab Januar 2023 ist der Abruf von AU-Daten bei den gesetzlichen Krankenkassen für Arbeitgeber Pflicht. Das heißt, der Arbeitgeber ruft die Daten bei der zuständigen Krankenkasse seines Mitarbeiters oder seiner Mitarbeiterin ab. Arbeitnehmer müssen ihrem Arbeitgeber daher keine AU-Bescheinigung auf Papier mehr vorlegen. Die Pflicht, dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit zu melden und diese ärztlich feststellen zu lassen, entfällt jedoch nicht! Es besteht auch weiterhin ein Anspruch darauf, sich von Arzt oder Ärztin die AU-Bescheinigung in Papier geben zu lassen. Das Papierdokument hat hohen Beweiswert – beispielweise bei einer fehlgeschlagenen Übermittlung im elektronischen Verfahren. Krankenhäuser nehmen ebenfalls an diesem E-Verfahren teil. Nicht beteiligt sind derzeit jedoch Privatärzte, Ärzte im Ausland, Rehaeinrichtungen sowie Physio- und Psychotherapeuten.

Landratsamt Tuttlingen

Verzögerte Auslieferung der neuen Move-AboCards
Zum 1. Januar 2023 löst der neue Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg die Altverbünde TUTicket, VVR und VSB ab. Alle Abokundinnen und -kunden haben die In-

formation erhalten, dass die neuen AboCards im Laufe des Dezembers an sie verschickt werden.
Dieser Termin kann von Seiten des neuen Verkehrsverbundes leider nicht eingehalten werden. Aufgrund technischer Schwierigkeiten beim Kartendruck verzögert sich die Auslieferung der neuen Move-Abo-Chipkarten voraussichtlich auf Mitte bis Ende Januar.
Aus diesem Grund bleiben für alle Bestandskundinnen und Bestandskunden die aktuellen AboCards und KidCards von TUTicket auch im Januar gültig. Dies gilt auch, wenn auf den Karten das Gültigkeitsende 31.12.2022 vermerkt ist und auf die Move-AboCard umgestiegen wird.
Wir bedauern die Umstände sehr und bitten diese zu entschuldigen.
Auf www.mein-move.de werden wir über den aktuellen Stand der Dinge informieren.

Aktuelle Information zum Neubau Wasserwerk Aitrachtal

Die Baumaßnahmen des Neubaus „Wasserwerk Aulfingen“ befinden sich derzeit in der „heißen“ Phase der Teilinbetriebnahme.
In den Tiefbrunnen IV und V wurden Ende November die neuen Pumpen eingebaut und vom Elektriker angeschlossen. Der Probebetrieb konnte in der Adventszeit begonnen werden und läuft wie folgt ab:

- Zunächst wurde eine erste Leitungsstraße der Ultrafiltrationsanlage sowie der Desinfektionsanlage in Betrieb genommen.
- Im weiteren Verlauf wird eine teilweise Übergabe des gefilterten Wassers im laufenden Netz erfolgen. Dabei wird Wasser, welches in der neuen Anlage aufbereitet worden ist, den bisherigen Brunnen zugefügt; diese Hinzugabe wird jedoch im einstelligen Prozentbereich erfolgen, so dass der Verbraucher noch keinen wesentlichen Unterschied feststellen wird.
- Parallel hierzu wird die Anlage automatisiert und über Weihnachten und den Jahreswechsel laufen, die Auswertungen hierzu erfolgen dann im neuen Jahr.
- Anfang 2023 wird dann die Enthärtung weitergehend in Betrieb genommen.

Der Einbau von den neuen Brunnenpumpen in den Tiefbehälter 1, 2 und 3 soll je nach Witterung Anfang 2023 erfolgen. Der Start in den Probebetrieb war bereits sehr erfolgreich; die finalen Arbeiten sind teilweise witterungsabhängig, die offizielle Inbetriebnahme wird im April/Mai 2023 erfolgen.

Auch wenn der Projektablauf auf Grund von Materialengpässen und coronabedingten Ausfällen immer wieder ins Stocken geraten ist, ist die Fertigstellung der Anlage nun in die Nähe gerückt. Unserem Wassermeister Andreas Schellhammer gilt hierfür schon heute unser herzlicher Dank für seinen unermüdlichen Einsatz.

Weitere Infos zum weiteren Ablauf und zur neuen Wasserhärte erhalten Sie zur gegebenen Zeit.

Christbômmlôbber 2022

Wie bereits mitgeteilt, machen die Christbômmlôbber Michl und Mäx nach zweijähriger Corona(zwangs-)pause dieses Jahr wieder ihre Runde und zwar vom 27.12. bis 29.12. Der Erlös geht diesmal an Sebastian „Wastl“ Braun für seine Schule mit Kinderheim in Indien.

EßLINGEN

Eßlinger Mitteilungen

Rathaus Eßlingen

Am Winterberg 1
78532 Tuttlingen-Eßlingen
Telefon: 07464/1236
E-Mail: rathaus.esslingen@tuttlingen.de
Gesprächstermine können unter der Telefonnummer 07464/1236 vereinbart werden.

Die Ortsverwaltung informiert

Weihnachtsgrüße

Die Weihnachtsbotschaft stützt sich nicht auf Angst, sondern auf Vertrauen, auf Hoffnung und Liebe.
In der Liebe ist mehr Kraft als in irgendeiner anderen Macht.
Jeder Mensch kann sie erfahren, sie einem anderen zugänglich machen. Sie ist der Frieden.

Richard von Weizsäcker

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023

wünschen Ihnen
Ihre Ortschaftsräte
Armin Schmid, Karin Biehler, Hartmut Brandt, Rainer Fehrenbach, Eckhard Kruggel, Manuel Ottholt, Ursula Frommhold

Tonis Feinkostwagen

kommender Mittwoch von 10.00 - 13.00 Uhr
vor der Pfarrscheuer
(Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben liegt bei den jeweiligen Veranstaltern.)

Abfall - Abfuhrtermine (Eßlingen)

Abfallabfuhrtermine für den Bezirk Eßlingen v. 23.12.- 13.01.2023

Windeltonnen (orangefarbene Deckel)	05.01.
Biomüll (braune Tonne)	30.12. und 12.01.
Papiertonne	05.01.
Gelber Sack	27.12.

Freiwillige Feuerwehr (Eßlingen)

Weihnachtsgruß der Feuerwehr
Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger,
wir, die Eßlinger Feuerwehrkameraden, sind dankbar, dass es in 2022 wieder möglich war, miteinander zu üben, um im Ernstfall im Ort und in der Gesamtstadt den Menschen zu helfen.
Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern von Eßlingen schöne Weihnachten sowie einen guten Rutsch und Start im Jahr 2023. Auch im neuen Jahr werden wir wieder für Sie und in der Gesamtstadt unseren Dienst am Nächsten tun, getreu dem Wahlspruch der Feuerwehr „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“.
Schauen wir insofern mit Zuversicht ins neue Jahr und passen aufeinander auf.
Ihre Feuerwehr Eßlingen

Kirchliche Mitteilungen

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Eßlingen

Kirchliche Mitteilungen St. Jakobus, Tuttlingen-Eßlingen

Mo, 26.12.22 Zweiter Weihnachtstag
Apg 6,8-10; 7,54-60, Ev: Mt 10,17-22
10.30 **Hochamt**
So, 01.01.23 Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria
Num 6,22-27,Gal 4,4-7, Ev: Lk 2,16-21
10.30 **Eucharistiefeier** mit Aussendung der Sternsinger
So, 08.01.23 Taufe des Herrn
Jes 42,5a.1-4.6-7,Apg 10,34-38, Ev: Mt 3,13-17
10.30 **Eucharistiefeier** Rückkehr der Sternsinger
wir beten für Herbert Mattes - Edwin, Kuno u. Theresia Biehler - Karl und Jürgen Biehler

Wochenendgottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Samstag, 24.12.
Hattingen
15:00 Uhr Kinderchristmette
18:00 Uhr Christmette
Ippingen
15:00 Uhr Kinderkrippenfeier
19:00 Uhr Christmette
Zimmern
15:30 Uhr Kinderkrippenfeier
22:00 Uhr Musikalische Andacht (Ökumenisch)
Immendingen
17:00 Uhr Christmette
Sonntag, 25.12.
Mauenheim
10:30 Uhr Hochamt
Zimmern
10:30 Uhr Hochamt
Immendingen
18:00 Uhr Wortgottesdienst Hoffen und Beten
Montag, 26.12.
Immendingen
10:30 Uhr Hochamt
Samstag, 31.12.
Immendingen
18:00 Uhr Eucharistiefeier z. Jahresschluss
Sonntag, 01.01.
Mauenheim
10:30 Uhr Eucharistiefeier
Freitag, 07.01.
Zimmern
18:30 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 08.01.
Immendingen
10:30 Uhr Eucharistiefeier
Mauenheim
10:30 Uhr Eucharistiefeier
Immendingen
18:00 Uhr Wortgottesdienst Hoffen und Beten

Liebe Mitglieder der Pfarrei St. Jakobus Eßlingen, liebe Mitchristen,
noch stehen wir im Advent, der Zeit der „Erwartung“.
An Weihnachten dürfen wir unseren Blick über den Alltag hinaus, auf das Geschehen der heiligen Nacht werfen.
Insofern soll uns das Weihnachtsfest befähigen, dankbar zurück zu schauen und hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken.
Sind wir zuversichtlich, dass wir auch die kommenden Herausforderungen gemeinsam schaffen können.
Wir, die Pfarrei St. Jakobus, sind froh und dankbar, dass wir im Seelsorgerischen gut versorgt sind.
Ein herzliches „Vergelts Gott“ Herrn Pfarrer Axel Maier, Herrn Pfarrer i.R.Thomas Denoke und Herrn Pater Jegani für ihre Dienste bei uns und in der Seelsorgeeinheit St. Sebastian Immendingen-Möhringen. Ein herzliches Dankeschön sage ich allen, die unsere Pfarrei in haupt- und ehrenamtlichen Diensten mit Leben erfüllen, und all denen, die sich mit unserer Pfarrei St. Jakobus verbunden fühlen.
Ihnen allen wünsche ich ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Gottvertrauen für das kommende Jahr 2023.
Siegfried Aberle
Sprecher des Gemeindeteams

Hinweis
Bitte entnehmen Sie die Hinweise auf sonstige Veranstaltungen sowie die Kontakte und Öffnungszeiten den kirchlichen Mitteilungen im Möhringer Teil! - Vielen Dank!

Evangelische Kirchengemeinde Talheim

Krippenspiel
Noch nie war es so schwierig, ein Krippenspiel einzustudieren, wie in diesem Jahr. Noch nie hatten wir so viele Ausfälle wegen Krankheit. Aber wir bleiben dran und hoffen, dass an Heiligabend alle, die mit so viel Liebe und Herzblut dabei waren und sind, gesund bleiben oder werden (inclusive Pfarrerin). **Wir haben diese Woche noch zwei Proben:**
Donnerstag (22.12.) 14.00 Uhr
und die Generalprobe am Freitag (23.12.) 14.00 Uhr.
Danach freuen wir uns darauf, Ihnen allen unser Krippenspiel 2022 im Familiengottesdienst an Heiligabend zu präsentieren:
Die Kinder von Bethlehem – wir laden alle dazu ein!!!

Gottesdienste zum Weihnachtsfest
Samstag, 24.12.2022 (Heiligabend)
15.30 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel der Kinder
17.00 Uhr Christvesper
Sonntag, 25.12.2022 (Christfest I)
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Tuningen (Pfarrer Helmut Pipiorke)
Montag, 26.12.2022 (Christfest II)
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Talheim (Pfarrerin Marion Pipiorke)

Gottesdienste zum Jahreswechsel
Samstag, 31.12.2022 (Silvester)
17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Tuningen (Pfarrerin Marion Pipiorke)
Der Kirchenchor gestaltet den Gottesdienst musikalisch mit.
Sonntag, 01.01.2023 (Neujahr)
10.00 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung (Pfarrer Helmut Pipiorke)
Diesen Gottesdienst feiern wir in unserer gemütlichen Pfarrscheuer.
Freitag, 06.01.2023 (Epiphanias)
10.00 Uhr Gottesdienst zum Erscheinungsfest in Tuningen (Pfarrer Helmut Pipiorke)
Sonntag, 08.01.2022
10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Marion Pipiorke

Kirche zu Hause
Freuen Sie sich auf einen Gottesdienst zu Weihnachten und einen Gottesdienst zum Jahreswechsel. Wir freuen uns schon darauf, diese beiden Gottesdienste für Sie vorzubereiten. Das Team von Kirche zu Hause wünscht Ihnen allen an dieser Stelle
FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR 2023.
Wir sehen uns!

Kirchengemeinderat
Nach einem arbeitsintensiven Jahr 2022 traf sich der Kirchengemeinderat zur letzten Sitzung dieses Jahres am 13. Dezember im Jugendraum des Pfarrhauses. Neben allen Beratungen kam dabei auch die Geselligkeit und die Zeit für persönliche Gespräche nicht zu kurz.
Wir wünschen Ihnen allen ein fröhliches Weihnachtsfest

2022. Ein wenig freie Zeit zwischen den Jahren, um zur Ruhe zu kommen. Zeit für Ihre Kinder und Enkelkinder, für Ihren Ehepartner und für Ihre Freunde, für sich selbst. Einen guten Übergang vom alten in das neue Jahr. Und über allem: GOTTES SEGEN.
Michaela Hengstler, Eberhard Kohler, Yvonne Kreutter, Markus Manger, Albrecht Mauthe, Pfarrerehepaar Helmut und Marion Pipiorke, Silke Raab, Margit Vosseler

Kontaktdaten Pfarrerin Marion Pipiorke
Telefon: 07464-1229
E-Mail: marion.pipiorke@elkw.de

Vereinsmitteilungen

Narrenzunft Eßlingen Eßlinger Hannesle

Christbaumsammlung
Hallo liebe Mitglieder, Freunde und Mitbürger von Eßlingen!
Da wir im kommenden Jahr wieder nach der Fasnet unser Funkenfeuer machen dürfen, sammeln wir, die Narrenzunft, die Christbäume in Eßlingen wieder ein.
Geplant ist dies am **Samstag, den 14.01.2023, ab 10 Uhr**.
Bitte legt eueren Baum gut sichtbar an den Rand eures Grundstücks.
Mit närrischem Gruß
NZ Eßlingen

Bus-Anmeldung zu den Umzügen
Hallo ihr Hästräger, Mitglieder und Freunde der Eßlinger Hannesle!
Um **rechtzeitig** die Busse für die Fahrten zu den geplanten Umzügen bestellen zu können, brauchen wir die Teilnehmerzahl. Also bitte schnellstens anmelden, damit wir sicher einen Bus bekommen.
Es gibt nicht mehr viele Unternehmen, die Fahrten mit Narrenzünfte anbieten.
Der Zunftrat

Barschen und Häsabstauben NZ Eßlingen

Barschen-Häsabstauben *Foto: B. Honold*

Es geht wieder um Neujahrsringe!
Hallo liebe Mitglieder und Freunde der Eßlinger Hannesle, dieses Jahr laden wir euch wieder zum Barschen ins Zunfthäusle ein.
Wie in vergangener Zeit wollen wir am 31.12.2022 in gemütlicher Runde ab 14 Uhr das Jahr 2022 mit dem Spiel um die Neujahrsringe beenden.
Über eine große Spielerrunde freut sich der Zunftrat.
Liebe Hästräger und Häsbesitzer, auch im kommenden Jahr werden die Häsabstauber wieder ab 10:00 Uhr unterwegs sein, um bei euren Häs'ern nach dem Rechten zu sehen. Auch gibt es wieder das Angebot mit euerm Häs zwischen 10 und 11 Uhr ins Zunfthäusle zukommen, um dort vom Häsmeister das Häs abnehmen zu lassen.
Eine glückselige Fasnet 2023 wünscht heute schon
der Zunftrat

Weihnachtliches Zunfthäusle
Foto: B. Honold

FROHE WEIHNACHTEN u. EIN GESUNDES NEUES JAHR.
Der Zunftrat der Eßlinger Hannesle wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Bürgern eine schöne Weihnacht und ein gutes und gesundes neues Jahr 2023.

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Eßlingen

Weihnachtsgruß

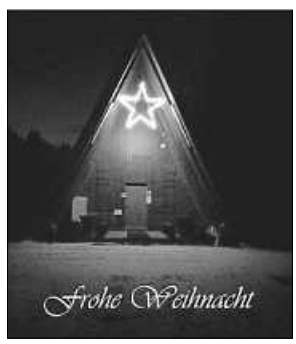

Foto: Werner Fuß

Das Wanderjahr nähert sich allmählich dem Ende zu. Trotz schwieriger Zeit konnten wir einige Wanderungen und Veranstaltungen durchführen.
Ich bedanke mich herzlich bei allen, die teilgenommen oder zum Gelingen beigetragen haben.
Und nun wünsche ich allen Mitgliedern und Freunden unseres Schwäbischen Albvereins und der gesamten Einwohnerschaft eine geruhsame und gesegnete Weihnachtszeit und dann für das kommende Jahr 2023 alles Gute.
Euer Vorstand
Werner Fuß

Dorftheater Eßlingen

Frohe Weihnachten und ein gutes, gesundes Jahr 2023
Liebe Theaterfreunde und Eßlinger Bürger,
was Sie sich zu Weihnachten wünschen, wissen wir nicht. Aber wir wissen, was wir Ihnen wünschen:
Ein frohes Fest im kleinen oder größeren Kreis und gesegnete Feiertage. Unseren Dank für Ihren Applaus möchten wir Ihnen zu den anderen Gaben legen. Denn er war das größte Geschenk, welches Sie uns im Jahr 2022 gemacht haben!
Bleiben Sie gesund und freuen Sie sich mit uns auf ein gemeinsames Jahr 2023.
Ihr
Dorftheater Eßlingen

Die Nachbarschaftshilfe "Wir für Sie" e.V.

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe
Setzen Sie sich telefonisch mit uns in Verbindung.
Gerlinde Sommer, Tel. 07462-924692.